

**Fachprüfungsordnung für das
Fach Philosophie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im
Interdisziplinären Masterstudiengang
der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt
(FPO Philosophie)**

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I.	Geltungsbereich und Prüfungsformen.....	2
§ 1	Geltungsbereich.....	2
§ 2	Prüfungsformen	2
II.	Philosophie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU.....	3
§ 3	Allgemeine Regelungen	3
§ 4	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	3
III.	Philosophie im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.....	5
§ 5	Allgemeine Regelungen	5
§ 6	Pflicht- und Wahlpflichtmodule	5
IV.	Schlussbestimmung	6
§ 7	Inkrafttreten, Übergangsregelung.....	6

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1 Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs

1. Philosophie im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. Philosophie im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU.

§ 2 Prüfungsformen

- (1) Die Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.
- (2) Der Umfang des Praktikumsberichts beträgt zehn bis fünfzehn Textseiten.
- (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
- (4) Der Umfang einer mündlichen Prüfung umfasst 30 Minuten.
- (5) Die qualifizierte Teilnahme umfasst das Erbringen regelmäßiger kleinerer stoffbezogener Aufgaben und eine aktive Beteiligung am Seminardiskurs.
- (6) Referate und Präsentationen haben einen Umfang von fünfzehn bis zwanzig Minuten. Die Prüfungsform Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung setzt sich aus einer mündlichen Leistung (bestanden/nicht bestanden) und einer schriftlichen Ausarbeitung von fünf bis zehn Textseiten (benotet) zusammen.
- (7) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten richtet sich nach den Regeln der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 (APO) in der jeweils gültigen Fassung.

II. PHILOSOPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3

Allgemeine Regelungen

Das Fach Philosophie kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 4

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Einführung in das Studium der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; qualifizierte Teilnahme (unbenotet),
 2. Einführung in die Kulturphilosophie und Anthropologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 3. Einführung in die Praktische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung Klausur,
 4. Einführung in die Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 5. Philosophische Lektüre Grundkurs: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
 6. Philosophisches Proseminar: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Einführung in das Studium der Philosophie, Einführung in die Kulturphilosophie und Anthropologie, Einführung in die Praktische Philosophie und Einführung in die Theoretische Philosophie; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten).
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Fach Philosophie verfasst, sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren, die ansonsten als Wahlpflichtmodule gewählt werden können:
 1. Philosophisches Hauptseminar: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Philosophisches Proseminar; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten),
 2. Philosophische Lektüre Leistungskurs: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung.
- (3) Wird die Bachelorarbeit im Fach Philosophie verfasst, ist mindestens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
 1. Allgemeine Ethik und Handlungstheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
 2. Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur.
- (4) Folgende weitere Wahlpflichtmodule können gewählt werden:
 1. Einführung in die Philosophiegeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,

2. Medizin- und Bioethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
 3. Anwendungsfelder der praktischen Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
 4. Grundkurs Klassische deutsche Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
 5. Grundkurs Phänomenologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 10 bis 15 Textseiten) oder Klausur,
 6. Einführung Ethische Bildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur.
- (5) Wird im Fach Philosophie die Bachelorarbeit geschrieben, können folgende Wahlpflichtmodule gewählt werden:
1. Philosophisches Praktikum (Modul mit Praxisbezug): 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme am Modul Philosophisches Proseminar; Modulprüfung: Praktikumsbericht (unbenotet),
 2. Auswärtsstudium Philosophie: 10 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Modulen Einführung in das Studium der Philosophie, Einführung in die Kulturphilosophie und Anthropologie, Einführung in die Praktische Philosophie und Einführung in die Theoretische Philosophie; Modulprüfung: richtet sich nach der Vereinbarung im Learning Agreement.

III. PHILOSOPHIE IM INTERDISZIPLINÄREN MASTERSTUDIENGANG DER KU

§ 5

Allgemeine Regelungen

Das Fach Philosophie kann im Interdisziplinären Masterstudiengang der KU im Umfang von bis zu 65 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 6

Pflicht- und Wahlpflichtmodule

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Forschungsorientierte Vertiefung Philosophie: 15 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 25 bis 30 Textseiten),
 2. Kulturphilosophie und Anthropologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
 3. Allgemeine Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung.
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule können absolviert werden:
1. Teilgebiete und Anwendungsfelder der praktischen Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 2. Bioethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 3. Grundlagen der Erkenntnistheorie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 4. Kernstationen der Philosophiegeschichte: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 5. Klassische deutsche Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 6. Phänomenologie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 7. Projektmodul Philosophische Menschenbilder und Ethik: 10 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Referat/Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung,
 8. Ethische Bildung: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur,
 9. Religionsphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 15 bis 20 Textseiten) oder Klausur.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

- (1) ¹Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.
- (3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.